

NIEDERSCHRIFT

über die 8. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt am 16.02.2017

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:40 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 25

Anwesend:

Bürgermeister	Elmar Schröder
Erster Stadtrat	Dieter Oderwald
Stadtrat	Malte Gerke
Stadträtin	Anne Mitschulat
Stadtrat	Siegfried Patzer
Stadtrat	Bernd Lotze

SPD:

Markus Budde
Heinz Gärtner
Frank Budde
Udo Angern
Tatjana Volke-Behrens
Michael Ständeke
Rolf Römer
Burkhard Grieß

CDU:

Rainer Runte
Oliver Klaus
Martin Varlemann
Christian Gröticke
Marcus Wetekam
Hartmut Jäkel

FWG:

Jürgen Pawelczig
Hans Elmar Gräbe
Bernd Bach
Markus Hübel
Christin Pawelczig
Florian Boos
Nicole Seibel
Uwe Bodenhausen

Ortsvorsteher:

Hartmut Mielke, Ammenhausen
Nadine Müller für OV Christian Schmidt, Dehausen
Hermann Groß, Hesperinghausen
Willy Becker, Neudorf
Volker Thöne, Wethen

Als Schriftführerin:

Fachdienstleiterin 1.1 Daniela Scholz

Entschuldigt fehlten:

STVV (SPD) Wolfgang Behrens
SV (FWG) Bernd Flamme
SV (CDU) Heinrich Götte
OV Hiltrud Bodenhausen, Helmighausen

Zur 8. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt war mit Schreiben vom 27. Januar 2017 eingeladen worden.

Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher Hans Elmar Gräbe begrüßt im Mehrzweckraum der Stadthalle in Diemelstadt-Rhoden die Damen und Herren Stadtverordnete, den Bürgermeister, die Mitglieder des Magistrates, die anwesenden Ortsvorsteher, die Mitarbeiter der Verwaltung sowie den Vertreter der Presse.

Die Niederschrift über die 7. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wurde den Stadtverordneten übersandt. Sie hat öffentlich ausgelegen.

Einwendungen gegen die Niederschrift sowie gegen Form und Inhalt der Einladung werden nicht erhoben. Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt.

Der Stadtverordnetenvorsteher stellt die Richtigkeit der Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung fest.

Punkt 1: Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers

1.1 Genesungswünsche für Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Behrens

Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher Hans Elmar Gräbe richtet im Namen der Stadtverordneten beste Genesungswünsche an Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Behrens.

Punkt 2: Mitteilungen des Magistrates

2.1 Städtebaulicher Denkmalschutz Diemelstadt-Rhoden Schlossplatz/Burggraben, 3. BA, Freiflächen hier: Auftragsvergabe Pflaster-, Mauer-, Landschafts- und Kanalbauarbeiten.

Bürgermeister Elmar Schröder gibt der Versammlung bekannt, dass der Magistrat den Auftrag für die Pflaster-, Mauer-, Landschafts- und Kanalbauarbeiten für das Bauvorhaben Schlossplatz/Burggraben, 3. BA, Freiflächen, zum Angebotspreis in Höhe von 193.231,94 EUR an Firma Dinger GmbH, Diemelstadt, erteilt hat.

2.2 Städtebaulicher Denkmalschutz Diemelstadt-Rhoden, Schlossplatz/Burggraben, 3. BA., Sanierung Mauerwerk hier: Auftragsvergabe Stahlbeton- und Natursteinarbeiten einschl. Erdarbeiten

Bürgermeister Elmar Schröder teilt mit, dass der Firma Feldhaus, Schmallenberg, der Auftrag für die Stahlbeton- und Natursteinarbeiten einschl. Erdarbeiten für das Bauvorhaben Schlossplatz/Burggraben, 3. BA, Sanierung Mauerwerk, zum Angebotspreis in Höhe von 47.096,59 EUR durch den Magistrat erteilt wurde.

2.3 Friedhof Wethen

hier: Auftragserteilung für die Lieferung und Montage von Metalltoranlagen

Bürgermeister Elmar Schröder gibt der Versammlung bekannt, dass der Auftrag für die Lieferung und Montage der Metalltoranlagen auf dem Friedhof Wethen an die preisgünstigste Bieterin, die Firma Scheele, Twistetal, zum Brutto-Angebotspreis in Höhe von 4.247,11 EUR durch den Magistrat erteilt wurde.

2.4 Festhalle Wethen (Lindenhalle)

hier: Auftragserteilung für die Erneuerung einer Kunststoff-Eingangstür sowie den Ausbau von drei maroden Holzfenstern und dem Einbau von drei neuen Kunststoff-Fenstern

Bürgermeister Elmar Schröder teilt der Versammlung mit, dass der Auftrag für den Einbau einer neuen Kunststoff-Außentür und den Einbau für drei neue Kunststoff-Fenster in der Festhalle Wethen der Firma Hewe-Fensterbau, Diemelstadt, zum Brutto-Gesamtpreis in Höhe von 2.908,80 EUR vom Magistrat erteilt wurde.

2.5 Verlängerung der Beauftragung zur landwirtschaftlichen Zusatzberatung im Wasserschutzgebiet Helmighausen/ Hesperinghausen (Wasserschutzgebietskooperation):

hier: Angebot der Ingenieurgemeinschaft für Landwirtschaft und Umwelt (IGLU), Göttingen, vom 16.01.2017

Bürgermeister Elmar Schröder gibt der Versammlung bekannt, dass der Auftrag für die Fortführung der landwirtschaftlichen Zusatzberatung im WSG Helmighausen/Hesperinghausen (Wasserschutzgebietskooperation) 2017 an die Ingenieurgemeinschaft für Landwirtschaft und Umwelt (IGLU), Göttingen, zum Netto-Angebotspreis in Höhe von 10.395,00 EUR erteilt wurde.

2.6 Ausbau der innerörtlichen Verkehrsstraßen „Alter Weg“ und „Neuer Weg“ im Stadtteil Hesperinghausen

hier: Auftragsvergabe der erforderlichen Ing.-Leistungen der Entwurfsphasen (Leistungsphasen 1 - 3) einschließlich der Bestandsvermessung

Bürgermeister Elmar Schröder gibt der Versammlung bekannt, dass der Auftrag für die erforderlichen Ing.-Leistungen der Entwurfsphasen (LPH 1 – 3) einschließlich der Bestandsvermessung für den geplanten Ausbau der innerörtlichen Verkehrsstraßen „Alter Weg“ und „Neuer Weg“ im Stadtteil Hesperinghausen an das Ing.-Büro Gröticke, Twistetal, zum Brutto-Angebotspreis in Höhe von 13.264,09 EUR durch den Magistrat erteilt wurde.

2.7 Trinkwasserversorgung Rhoden/Wrexen/Wethen

Neubau einer Trinkwasserverbindungsleitung im Stadtteil Rhoden, 5. BA (Teilstück von der Kläranlage Rhoden zum Hochbehälter Rhoden)

hier: Auftragsvergabe der erforderlichen Ing.-Leistungen der Entwurfs- und Ausführungsphasen (Leistungsphasen 1-3 und 5-9 einschließlich der örtlichen Bauüberwachung und der besonderen Leistungen)

Bürgermeister Elmar Schröder gibt der Versammlung bekannt, dass der Auftrag für die erforderlichen Ing.-Leistungen der Entwurfs- und Ausführungsphasen (Leistungsphasen 1-3 und 5-9) einschließlich der örtlichen Bauüberwachung und der besonderen Leistungen für den Neubau der Trinkwasserverbindungsleitung im Stadtteil Rhoden, 5. BA (Teilstück von der Kläranlage Rhoden zum Hochbehälter Rhoden), an die preisgünstigste Bieterin, das Ing.-Büro Oppermann, Vellmar, zum Brutto-Angebotspreis in Höhe von 42.644,33 EUR erteilt wurde.

2.8 Genehmigung der Haushaltssatzung 2017

Bürgermeister Elmar Schröder informiert die Versammlung, dass die aufsichtsbehördliche Genehmigung zu der Haushaltssatzung 2017 durch den Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg erteilt wurde.

2.9 Bautenstandsbericht

Bürgermeister Elmar Schröder informiert die Versammlung über den Bautenstand der nachfolgend aufgeführten Projekte:

Bautenstandsbericht

Brückenbau Wrexen

Brücke zwischen Fabrikweg und Klappstraße

Zurzeit wird die Stahlkonstruktion gefertigt. Die Fa. Gra-Bak Bau GmbH, Korbach wird die Brücke je nach Witterungslage in 2017 errichten.

Straßenbauarbeiten im ST Wrexen

Triftstraße

Die Ausführungsplanung sowie die Ausschreibungsunterlagen sind vom Ing.-Büro Oppermann zusammengestellt und versandt. Submission ist am 16.02.2017. Mit den Arbeiten soll im März begonnen werden.

Sanierung Wirtschaftswege

Gemarkung Wethen „Pyrmonter Straße“ und in der Gemarkung Wrexen „Ramsen“

Die Fa. GfV Warburg hat die Arbeiten fertiggestellt.

Gestaltung Burggraben

Natursteinarbeiten

Das Ing.-Büro Oppermann hat die Ausschreibungsunterlagen zusammengestellt. Die Submission war am 05.12.2016. Die Arbeiten wurden an die preisgünstigste Bieterin, die Firma Felder, Schmallenberg, vergeben. Mit den Arbeiten soll in Kürze begonnen werden.

Freiflächengestaltung

Die Ausschreibungsunterlagen wurden zusammengestellt. Die Submission war am 31.01.2017. Zurzeit werden die Angebote vom Ing.-Büro Oppermann nachgerechnet.

Lange Str. 17 und 19

Für die Gewerke Gerüstbau, Zimmerarbeiten, Maurerarbeiten und Dachdecker/Klempnerarbeiten wurden die Ausschreibungsunterlagen von der Architektin Römer zusammengestellt und versandt. Die Submissionen finden alle am 22.02.2017 statt. Die Arbeiten sollen im April durchgeführt werden.

Straßenbau Winterberg

Der Ing.-Auftrag wurde an das Ing.-Büro Oppermann vergeben. Zurzeit werden vom Ing.-Büro die Planunterlagen fertiggestellt. Eine Anliegerversammlung soll in Kürze erfolgen.

Straßenbau „Alter Weg“ und „Neuer Weg“

Der Ing.-Auftrag wurde an das Ing.-Büro Gröticke vergeben. Zurzeit werden vom Ing.-Büro die Planunterlagen fertiggestellt.

Wasserleitungsbau ST Rhoden

Der Ing.-Auftrag wurde an das Ing.-Büro Oppermann vergeben. Zurzeit werden vom Ing.-Büro die Planunterlagen fertiggestellt.

Friedhof Wethen, Metalltoranlage

Die Submission hat am 26.01.2017 stattgefunden. Der Auftrag ist an die preisgünstigste Bieterin, die Firma Scheele, Twistetal, vergeben worden. Die Arbeiten sollen Ende März/Anfang April durchgeführt werden

HdG/Mehrzweckhalle ST Wrexen, Dachsanierung

Zurzeit werden vom Fachdienst 3.1 die Ausschreibungsunterlagen zusammengestellt. Der Versand der Unterlagen soll in Kürze erfolgen.

2.10 Breitband Nordhessen

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet der Versammlung, dass aufgrund des Antrages der FDP-Kreistagsfraktion eine Arbeitsgruppe gegründet wurde und diese als Schnittstelle zwischen allen am Breitbandausbau beteiligten Akteuren fungieren soll. Herr Schröder ergänzt, dass er einer der drei Bürgermeister in der Arbeitsgruppe ist und wird regelmäßig über den Projektstand berichten.

**Punkt 3: Bauleitplanung der Stadt Diemelstadt
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Huxmühle“
a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)
b) Beschluss gem. § 2 (2), § 3 (1) und § 4 (1) BauGB**

Planer Detlef Schmidt stellt der Versammlung ausführlich das Bebauungsplanverfahren und den Geltungsbereich der Bebauungsplanung sowie die Ziele der Bauleitplanung vor.

Im Jahr 2005 wurde für das o.a. Vorhaben im Rahmen einer 2. Flächennutzungsplanänderung eine Genehmigung als SO1-Wohnen, Café und Landwirtschaft erteilt. Das Vorhaben lag und liegt im Außenbereich.

Im Jahr 2007 wurde mit der 6. Flächennutzungsplanänderung der Flächennutzungsplan für das Vorhaben erneut geändert. Der jetzt in Rede stehende Bereich SO1 wurde in der 6. Flächennutzungsplanänderung für Wohnen, Gaststätte und Landwirtschaft und der Bereich SO 3 in Festscheune/Gastwirtschaft und Landwirtschaft dargestellt.

Nunmehr möchte der Vorhabenträger innerhalb der SO 1 Fläche noch bis zu 9 Übernachtungsräume realisieren. Des Weiteren soll im Geltungsbereich des Bebauungsplanes noch ein Wohnhaus errichtet werden.

Die zuständige Bauaufsicht des Landkreises wird eine Genehmigung nur erteilen, wenn ein Bebauungsplan aufgestellt wird.

Der Bebauungsplan soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung für die Vorhaben im Geltungsbereich sichern.



Fraktionsvorsitzender Jürgen Pawelczig fragt, wie in dem bereits gut bebauten Geltungsbereich noch ein zusätzliches Wohnhaus entstehen kann. Nach seiner Meinung, entspreche die Grafik nicht der Realität.

Herr Schmidt antworte, dass er den Geltungsbereich noch nicht mit dem Vorhabensträger abgestimmt habe. Bei jeder Änderung habe er das Parlament zu fragen. Auf Nachfrage von Herrn Pawelczig teilt Herr Schmidt mit, dass erst mal geprüft werde, ob das Verfahren realisiert werden kann. In dem Verfahren wird geklärt, ob noch weitere Untersuchungen stattfinden müssen, z. B. Naturschutz. Sollten Stellungnahmen aus der Bevölkerung eingehen, werden diese ungefiltert an das Parlament weitergegeben.

Fraktionsvorsitzender Rainer Runte teilt mit, dass er die Befürchtung habe, dass der Vorhabensträger nach und nach weitere Maßnahmen nachschieben könnte. Er regt an, dass der Planer Pläne mit der Abgrenzung vorlegt, aus denen erkennbar ist, wo das Wohnhaus gebaut werden soll. Des Weiteren regt er an, erst die Gestaltungspläne abzuwarten bevor der Aufstellungsbeschluss gefasst wird. Herr Runte ergänzt, dass die Stadt mit größter Neutralität agieren sollte und auch keine Planungszuschüsse einbringen sollte. Es sollten keine Präzedenzfälle geschaffen werden. Herr Runte hebt hervor, dass der Vorhabensträger zur attraktiven Entwicklung beitragen wird, daher wird die CDU-Fraktion letztendlich dem Aufstellungsbeschluss zustimmen. Herr Runte regt jedoch an, die Abgrenzung mit dem Vorhabensträger noch mal abzustimmen, sodass eine klare Abstimmung erfolgen kann.

Herr Runte beantragt, dass der Aufstellungsbeschluss bis zur Vorlage von Plänen, aus denen eine verbindliche Gestaltung hervorgeht, vertagt wird.

Herr Bürgermeister Elmar Schröder erläutert, dass er im Jahre 2015 nach zahlreichen Gesprächen mit dem Investor, der Baugenehmigungs- und Verkehrsbehörde die Erfordernisse der Genehmigung mit erzielt habe, so dass die vorangegangenen Genehmigungen mit den in der Realität vorhandenen Bauwerken konform geht. Herr Schröder ergänzt, dass er damals auch die Zufahrtssituation zu den beiden Mühlen gemeinsam mit dem Investor finanziell und ausbautechnisch umgesetzt habe. Er habe daher dem Investor nahegelegt, in einem ersten Schritt bis zum Scoping-Verfahren gemeinsam abzuklären, was planungsrechtlich im Dialog mit den TÖBs und Beteiligten möglich ist. Allerdings sehe auch er eine Ausweitung um 9 Übernachtungseinheiten und ein zusätzliches Wohnhaus kritisch. Er teilt weiter mit, dass er aufgrund der aktuellen Entwicklung den Planungszuschuss nicht gewähren wird.

Fraktionsvorsitzender Markus Budde lobt Herrn Schmidt für die ausführlichen Erläuterungen und teilt mit, dass die SPD, entgegen der CDU, den Beschluss nicht verschieben möchte. Es geht darum das Verfahren auf den Weg zu bringen. Wie auch der Stadt Diemelstadt das Recht zustehe das Baugebiet auszuweisen, so muss man dem Vorhabensträger das Recht auch zusprechen. Die konkreten Pläne werden dem Parlament noch vorgelegt werden. Ein Investor, der etwas Neues planen möchte, habe dies auch selbst zu zahlen. Herr Budde ergänzte, dass Fraktionsvorsitzender Rainer Runte das unsauberere Verfahren des Vorhabensträgers in den vergangenen Jahren kritisiere. Jetzt möchte der Verfahrensträger das Verfahren vernünftig durchführen und man solle ihm die Chance einräumen. Es soll ein sauberes Verfahren geben und im Parlament kann besprochen, ob man damit einverstanden ist. Wenn die Mehrheit damit einverstanden sei, den Beschluss zu verschieben, dann sei das in Ordnung.

Bürgermeister Elmar Schröder teilt mit, dass er noch nicht mit dem Vorhabensträger über die Rücknahme des Planungszuschusses in Höhe von 2.500,00 EUR sprechen konnte, da dieser im Urlaub sei.

Fraktionsvorsitzender Rainer Runte teilt mit, dass Markus Budde recht habe, dass ein sauberes Verfahren gewünscht sei, daher sollten auch konkrete Pläne vorgelegt werden.

Planer Schmidt teilt mit, dass der enge Planungsrahmen vom Planungsbüro ausgewählt wurde. Der Ansatz war es erst einen kleinen Geltungsbereich festzulegen und bei einer Erweiterung des Geltungsbereiches hätte er mit dem Stadtparlament sprechen müssen.

Fraktionsvorsitzender Jürgen Pawelczig warf ein, solange keine konkreten Pläne beim Kreisbauamt oder dem Regierungspräsidium liegen, werden keine Stellungnahmen erfolgen. Man werde nicht vor vollendete Tatsachen gestellt und er sehe nicht die Notwendigkeit das Verfahren nicht auf dem Weg zu bringen. Nur so sei eine Stellungnahme von den Behörden möglich.

Planer Schmidt teilt mit, dass die Bauleitplanung dazu da sei um Konflikte zu lösen. Der Geltungsbereich kann erweitert werden um Konflikte zu vermeiden. Er ergänzt, dass der Geltungsbereich kleiner festgelegt

wurde, um das Honorar für das Planungsbüro gering zu halten. Desto größer der Geltungsbereich sei, umso höher fällt das Honorar für das Planungsbüro aus.

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Burkhard Grieß erklärt, dass der Haupt- und Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung einstimmig empfiehlt, der vorgelegten Beschlussvorlage zu den Punkten a) und b) zuzustimmen.

Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher Hans Elmar Gräbe bittet um Handzeichen, ob der Aufstellungsbeschluss bis zur Vorlage von konkreten Gestaltungsplänen vertagt werden soll.

Es ergeben sich 6 Stimmen für eine Vertagung des Aufstellungsbeschlusses und 16 Gegenstimmen, keine Enthaltung.

Somit beschließt die Stadtverordnetenversammlung mehrheitlich, bei 6 Enthaltungen, folgende Beschlüsse:

a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Huxmühle“ gem. § 2 (1) BauGB. Der anliegende Plan mit gekennzeichnetem Geltungsbereich wird Bestandteil des Beschlusses.

b) Beschluss gem. § 2 (2), § 3 (1) und § 4 (1) BauGB

Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB über die Planung zu unterrichten. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden ebenfalls gem. § 4 (1) BauGB von der Planung unterrichtet.

Zusätzlich werden sie zur Äußerung im Hinblick auf Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (sog. Scoping) aufgefordert.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB durchzuführen

**Punkt 4: Renaturierung Hörler Bach;
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren und Durchführung der Maßnahme**

Wie in der Haupt- und Finanzausschusssitzung beschlossen stellte Frau Nicole Lipphardt vom Hess. Wasserverband Diemel die fachliche Notwendigkeit der Flurbereinigung vor.

Des Weiteren bezog sich Frau Lipphardt auf den Zeitungsartikel, der am 15.02.2017 in der Waldeckischen Landeszeitung über die Renaturierungsmaßnahmen des „Hörler Baches“ veröffentlicht wurde. Sie teilte mit, dass sie sich die Fläche in Wrexen angeschaut und gesehen habe,

dass auf der Fläche Kühe stehen, jedoch keine Mücken zu sehen waren. Wenn sich die Anwohner durch die Mücken belästigt fühlen, sollen sie sich beim Hess. Wasserverband Diemel melden. Der Hess. Wasserverband Diemel würde sich der Sache annehmen und schauen, ob geholfen werden kann. Es müsse dokumentiert werden, ob es eine Stechmückenplage gibt. Frau Lipphardt ergänzt, sie sei 2017 mit der Wasserbehörde vor Ort gewesen und habe keine Mückenplage vor Ort feststellen können.

Frau Lipphardt teilt mit, dass zwei Mitarbeiter für die Erfüllung der Aufgaben zur Verfügung stehen. Dies ändere nichts an der Tatkraft und alle Aufgaben, die gemeldet werden, werden erledigt. Aufgrund von Witterungsverhältnissen kann es zu Verzögerungen kommen, da Gerätschaften nicht genutzt werden können z. B. durch Frost. Frau Lipphardt bittet die Ortsvorsteher zu schauen, wo Pflegebedarf besteht, dann kann auch dort gehandelt werden.

Frau Lipphardt teilt weiter mit, dass wenn die Bauhöfe unterstützen möchten, sie diese Unterstützung auch gerne annehme. Sie bekomme bspw. Hilfsgeräte von den Bauhöfen zur Verfügung gestellt. Frau Lipphardt betont, dass die Arbeit nicht an die Bauhöfe abgegeben werden soll. Die Hauptarbeit werde von beauftragten Firmen übernommen. Sollte von den Bauhöfen unterstützt werden, wird die Leistung auch bezahlt.

Frau Lipphardt stellt der Versammlung Renaturierungsbeispiele vor. Im Anschluss daran stellt Herr Rupp, Planungsgruppe Stadt und Land, die **als Anlage beigefügte Präsentation** vor.

Auf Nachfrage von Fraktionsvorsitzenden Jürgen Pawelczig teilt Herr Rupp mit, dass der „Hörler Bach“ Niedrigwasser beibehalten soll.

Stadtverordneter Florian Boos fragt, ob sich das Gewässer nach der Maßnahme auch wieder in ein gerades Gewässer zurückentwickeln kann und wie weit die Landwirtschaftliche Fläche am Bach geduldet wird.

Herr Rupp antwortete, dass eine Vielfalt geschaffen werden soll und sich das Gewässer nicht in die Gerade wieder zurückentwickelt. Je mehr Platz dem Bach gegeben wird, umso mehr kann er sich gestalten. Es ist aber möglich eine Gestaltung vorbeugend einzudämmen. Ein Uferrandstreifen sollte mindestens fünf Meter haben.

Stadtverordneter Martin Varlemann teilt mit, dass bei der „Laubach“ bemängelt wurde, dass sich keiner um den Bach kümmert. Das Flussbett sei immer enger geworden und im Sommer teilweise nur noch ein Rinnsal. Herr Varlemann möchte wissen, wer sich in den nächsten Jahren darum kümmert, dass das Rinnsal nicht zuwächst. Ebenso möchte er wissen, wer sich um das zugewachsene Rinnsal kümmert, wenn es wieder zu einem Bach werden sollte. Seit vier Jahren würde die „Laubach“ keiner pflegen.

Herr Rupp entgegnet, dass er keine Garantie geben könnte, dass das Rinnsal nicht zuwächst. Ein Gewässer verkrautet nur, wenn kein Schatten vorhanden sei.

Fraktionsvorsitzender Jürgen Pawelczig fragt, ob der Diemelwasserverband eingreift, wenn der Bach wieder zuwächst. Herr Rupp bejaht diese Frage.

Erster Stadtrat Dieter Oderwald teilt der Versammlung mit, dass in der Vergangenheit die Nachsorge bemängelt wurde.

Auf Nachfrage von Ortsvorsteher Hartmut Mielke teilt Herr Rupp mit, dass noch nicht endgültig gesagt werden kann an welchem Standort die Maßnahme beginne und endet. Man muss sich die genaue Planung sowie den Wasserfluss anschauen.

Bürgermeister Elmar Schröder schlägt vor, den Tagesordnungspunkt erst nach Vorstellung des Flurbereinigungsverfahrens durch Herrn Karl Hermann Frese, Abteilungsleiter Amt für Bodenmanagement Korbach, in der nächsten Versammlung im April, zu beraten und zu beschließen.

Fraktionsvorsitzender Rainer Runte teilt mit, dass er sich für die Vorstellung des Flurbereinigungsverfahrens aussprechen möchte.

Fraktionsvorsitzender Jürgen Pawelczig bedankt sich für den informativen Vortrag und befürwortet eine Vertagung des Tagesordnungspunktes.

Fraktionsvorsitzender Markus Budde teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt in den Fraktionen besprochen wird und fragt an, ob für die Maßnahme Öko-Punkte angerechnet werden. Herr Budde fragt weiter, was passieren würde, wenn man der Maßnahme nicht zustimme.

Herr Rupp teilt mit, wenn 95 % der Förderung erteilt werden, dann werden keine Öko-Punkte angerechnet. Wenn man die Öko-Punkte erhalten möchte, dann muss auf die Förderung verzichtet werden. Herr Rupp macht deutlich, dass sich dieser Verzicht nicht rechnet. Weiter teilt er mit, dass es eine EU-Richtlinie gibt und es könne bei Nichterfüllung zu einer Strafe für Deutschland kommen, ob diese dann an die entsprechenden Kommunen weitergegeben werde, sei unklar.

Stellvertretender Haupt- und Finanzausschussvorsitzender Burkhard Gieß teilt der Versammlung mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss beschlossen habe, dass vor der Entscheidung über die Flurbereinigung die fachliche Notwendigkeit der Maßnahme von der Geschäftsführerin des Hessischen Diemelwasser-Verbandes vorgetragen werden soll.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt zu vertagen und erneut in der Stadtverordnetenversammlung am 26.04.2017 nach Vorstellung des Flurbereinigungsverfahrens durch Herrn Hermann Frese, Abteilungsleiter Amt für Bodenmanagement Korbach zu beraten.

Punkt 5: Gebührenordnung der Stadt Diemelstadt für das Personenstandswesen

Bürgermeister Elmar Schröder teilt der Versammlung mit, dass im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen Nr. 22 vom 23.12.2016 die Neunte Verordnung zur Änderung verwaltungskostenrechtlicher Vorschriften vom 15.12.2016 veröffentlicht wurde. Diese beinhaltet auch Änderungen für die Gebühren von Verwaltungshandlungen im Personenstandswesen.

Die Aufstellung der Gebührenanpassung wurde an die Stadtverordneten vor dem Tagesordnungspunkt verteilt.

Herr Schröder teilt weiter mit, dass zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Petra Oderwald aus dem Fachdienst 1.3 geladen ist und die Anpassung erläutern sowie Fragen beantworten wird.

Nach Aussage von Frau Petra Oderwald ist der Fachdienst 1.3 der Meinung, dass es richtig sei, die Gebühren anzuheben um die Kosten zu decken. Die Traureden werden immer aufwendiger und müssen individuell geschrieben werden. Der Aufwand der Urkundenprüfung sowie das Prüfen der Urkunden ausländischer Mitbürger seien zeitintensiver geworden. Jedes Brautpaar erwartet eine schöne Gestaltung und Vorbereitung und nach der Trauung ist man repräsentativ. Frau Oderwald berichtet weiter, sie habe mit anderen Standesämtern gesprochen und teilt mit, dass z. B. die Stadt Volkmarsen ab Freitagnachmittag für eine Trauung Gebühren in Höhe von 300,00 EUR erhebt. Andere Kommunen seien ebenfalls deutlich teurer.

Bürgermeister Elmar Schröder ergänzte, dass die Standesbeamten samstags, z. B. ins Schloss, für eine Trauung kommen müssen. Das Wochenende diene der Erholung. Viele Auswärtige heiraten in Diemelstadt. Zukünftig müsse auch über das Personalmanagement in den Gremien gesprochen werden, da die zu bearbeitenden Vorgänge immer komplexer werden.

Fraktionsvorsitzender Markus Budde teilt mit, er habe sich die Gebührenordnung der Stadt Volkmarsen angeschaut und sei der Meinung, dass die entstehenden Kosten gedeckt werden sollten. Die SPD wird der Erhöhung der Gebühren zustimmen.

Fraktionsvorsitzende Jürgen Pawelczig gibt bekannt, dass der Vergleich mit den Nachbarkommunen und den Ausführungen von Frau Oderwald deutlich mache, dass eine Erhöhung erfolgen müsse um annähernd die entstehenden Kosten zu decken. Abschließend teilt Herr Pawelczig mit, dass die FWG-Fraktion die Erhöhung für angemessen halte und zustimmen werde.

Stadtverordneter Oliver Klaus regt an, zukünftig Erhöhungen in kleineren Schritten durchzuführen.

Frau Petra Oderwald teilte auf Nachfrage von Stadtverordneten Rolf Römer mit, dass im Jahr 2016 19 Eheschließungen durchgeführt und

eine Lebenspartnerschaft geschlossen wurde. 2015 waren es 28 Eheschließungen und 2 Lebenspartnerschaften. Ergänzend dazu teilt Frau Oderwald mit, welche Tätigkeiten im Standesamt anfallen.

Bürgermeister Elmar Schröder macht deutlich, dass die Arbeitsbelastung auch durch die Flüchtlinge gestiegen sei.

Frau Oderwald stimmte Bürgermeister Elmar Schröder zu und teilt mit, dass Flüchtlingskoordinatorin Maria Schmidt zwar entlastet, aber das Arbeitsaufkommen im Gesamten intensiver geworden sei.

Stadtverordneter Martin Varlemann warf ein, dass sowohl die jetzigen Gebührensätze als auch die Erhöhung die tatsächlichen Kosten nicht decken.

Abschließend teilte Fraktionsvorsitzender Jürgen Pawelczig mit, dass die Gebührensätze lt. Vorgabe erhöht werden müssen. Es wird die Chance genutzt die Gebühren gleich ein wenig mehr zu erhöhen, somit muss die Thematik nicht in naher Zukunft wieder thematisiert werden.

Es ergeben sich keine weiteren Wortbeiträge.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vorgelegte Gebührenordnung für das Personenstandswesen, einstimmig.

Die Gebührenordnung ist gemäß Satzung bekannt zu geben und tritt am 01. März 2017 in Kraft.

Punkt 6: Festlegung des Termins für die Wahl des/der Bürgermeisters/in

Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher Hans Elmar Gräbe teilt der Versammlung mit, dass die 6-jährige Amtszeit des Bürgermeisters am 2. Februar 2018 endet.

Nach § 42 Abs. 3 HGO ist die Wahl des/der Bürgermeisters/in frühestens sechs und spätestens drei Monate vor Freiwerden der Stelle, d. h. zwischen dem 3. August und dem 3. November d. J., durchzuführen.

Gemäß § 42 des Hess. Kommunalwahlgesetzes (KWG) wird der Wahltag zugleich mit dem Tag der Stichwahl durch die jeweilige Vertretungskörperschaft bestimmt.

Stellvertretender Haupt- und Finanzausschusssitzender Burkhard Grieb gibt der Versammlung bekannt, dass der Haupt- und Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung einstimmig vorschlägt, als Wahltag für die Wahl des/der Bürgermeisters/in den 24. September, zeitgleich mit der Bundestagswahl, und für die Stichwahl, den 08. Oktober 2017, zu bestimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung bestimmt einstimmig für die Wahl des/der Bürgermeisters/in den 24. September, zeitgleich mit

der Bundestagswahl, und für die Stichwahl, den 08. Oktober 2017, als Wahltag.

Des Weiteren wird Erster Stadtrat Dieter Oderwald, einstimmig, für die Bürgermeister- und Bundestagswahl am 24.09.2017 als Gemeindewahlleiter bestellt.

Punkt 7: Schlussbericht der Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014

hier: Beratung und Beschlussfassung gemäß § 113 HGO

Bürgermeister Elmar Schröder stellt den Tagesordnungspunkt vor und übergibt das Wort an Fachbereichsleiter Finanzdienste Jörg Romberger.

Herr Romberger teilt der Versammlung mit, dass 2009 die doppische Haushaltsführung eingeführt wurde. Seitdem hat man einen kaufmännischen angelehnten Jahresabschluss aufzustellen, um den periodengerechten Ressourcenverbrauch abzubilden. In der Kameralistik wurde zuvor im Wesentlichen nur der Geldverbrauch abgebildet. Herr Romberger ergänzt und stellt die Verfahrensschritte vor. Neben der Eröffnungsbilanz 2009 sind nunmehr sieben Jahresabschlüsse bis einschließlich 2015 aufgestellt und bis einschließlich 2014 seien alle geprüft. Der Jahresabschluss 2014 wurde am 29. Juli 2015 vom Magistrat aufgestellt und am 06. August 2015 der Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg vorgelegt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte am 09. Dezember 2015 im Rathaus der Stadt und abschließend am Sitz der Kreisverwaltung in Korbach. Am 11. November 2016 ist dem Fachbereich Finanzdienste nunmehr der 120seitige Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 zugegangen.

Weiterhin teilt Herr Romberger mit, dass die wesentlichen Randziffern in der Vorlage wiedergegeben seien und der vollständige Bericht vorab per E-Mail übermittelt wurde. Herr Romberger hebt hervor, dass der wesentliche Satz der Prüfungsbeamten „Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt“ lautet. Dem Haupt- und Finanzausschuss sowie der Stadtverordnetenversammlung wurden die wesentlichen Ergebnisse dieses Abschlusses am 17. und 24. September 2015 mit Eckpunkten, Veränderungen, Schulden, Kennzahlen, Gebührenhaushalten und einem Ausblick ausführlich vorgestellt.

Herr Romberger bezieht sich auf den Beschlussvorschlag und erläutert diesen ausführlich.

Weiter teilt Herr Romberger mit, dass der Jahresabschluss 2015, der in der Stadtverordnetenversammlung am 22. September 2016 ausführlich vorgestellt worden ist, sich seit dem 14. Juli 2016 bei der Revision befindet. Die Prüfung habe in der KW 6/2017 begonnen. Ein Schlussbericht wird dieses Jahr noch erwartet.

Abschließend sagt Herr Romberger, dass der Jahresabschluss 2016 in Arbeit sei und belastbare Ergebnisse noch nicht genannt werden können. Sobald dieser vom Magistrat aufgestellt sei, wird die Stadtverordnetenversammlung wieder über die wesentlichen Ergebnisse unterrichtet sowie an die Revision weitergeleitet und nach deren Prüfung wieder in einer Stadtverordnetenversammlung mit seinem Schlussbericht vorgelegt. Herr Romberger hob hervor, dass man sehr zeitnah unterwegs sei und dies auch wichtig sei, damit auch das Stadtparlament als höchstes Entscheidungsorgan der Stadt mit frischen, belastbaren Zahlen besten Gewissens Entscheidungen treffen kann.

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Burkhardt Grieß teilte der Versammlung mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung empfiehlt, den nachfolgenden Beschluss zu fassen.

Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher Hans Elmar Gräbe dankt im Namen des Stadtparlaments dem Fachbereich Finanzdienste für die gute Arbeit.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst sodann einstimmig folgenden Beschluss:

1. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

- a) Der dem Schlussbericht der Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 der Stadt Diemelstadt als Anlagen beigefügte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, wird beschlossen.
- b) Der Schlussbericht der Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg vom 31.10.2016 über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 der Stadt Diemelstadt wird zur Kenntnis genommen.
- c) Dem Magistrat wird nach § 114 HGO für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung erteilt.

2. Abschlussergebnis

Haushaltsrechnung 2014

Ordentliches Ergebnis	-148.519,92 EUR
Außerordentliches Ergebnis	-26.324,11 EUR
Jahresergebnis (Fehlbetrag)	<hr/> -174.844,03 EUR
Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	173.667,08 EUR
Finanzmittelüberschuss des Haushaltsjahres	240.503,55 EUR
Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	<hr/> 414.170,63 EUR
Bilanzsumme in Aktiva und Passiva zum 31.12.2014	<hr/> 48.294.157,55 EUR <hr/>

Punkt 8: Verschiedenes**8.1 Vorstellung Frühlingsfest Aktion für behinderte Menschen Waldeck-Frankenberg e. V.**

Bürgermeister Elmar Schröder informiert die Versammlung, dass am 02.04.2017 ein Frühlingsfest mit und für die Aktion für behinderte Menschen Waldeck-Frankenberg e. V. in der Stadthalle Rhoden stattfindet. Der geladene Vereinsvorsitzende Jürgen Damm, Oberst a. D., des vorhergenannten Vereins stellt sich und seinen Verein sowie deren Aufgaben vor. Herr Damm, Oberst a. D., bedankt sich für die Einladung und bittet die Stadtverordneten, die Veranstaltung sowie auch den Zweck der Veranstaltung, an die Bürger und Bürgerinnen zu kommunizieren und lädt alle Bürger und Bürgerinnen herzlich ein.

Bürgermeister Elmar Schröder stellt der Versammlung den vorläufigen Tagesablauf vor und teilt mit, dass viele Vereine an der Veranstaltung beteiligt sind und auch die örtlichen Hilfsorganisationen wie auch einige Ortsvorsteher tatkräftig unterstützen. Herr Schröder ergänzt, dass die Ergebnisse der Zukunftswerkstatt ebenfalls noch mal ausgestellt werden und auch die Abrechnung bzw. Kostenübernahme mit einer Barkasse geregelt sei.

Herr Schröder würde sich freuen, wenn die Pflasterarbeiten an der Stadthalle bis Anfang April abgeschlossen seien und die neue Terrasse in diesem Zusammenhang eingeweiht werden könne.

8.2. Verlegung der Stadtverordnetenversammlung

Bürgermeister Elmar Schröder fragt die Stadtverordneten, ob die nächste Versammlung vom 27.04.2017 auf den 26.04.2017 verschoben werden könne. Der Termin der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 20.04.2017 soll bestehen bleiben.

Es gab keine Einwände oder weitere Wortbeiträge.

Diemelstadt, den 02.03.2017

Der Stadtverordnetenvorsteher
gez.

Hans Elmar Gräbe

Die Schriftführerin
gez.

Daniela Scholz